

PÄDAGOGIK



Supervision und Soziale Arbeit: Geschichte – Praxis – Qualität

Hans Kühne (Hg.)

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Pädagogik, Band 10

Hans Kühne (Hg.)

Supervision und Soziale Arbeit:
Geschichte – Praxis – Qualität

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: © Clemens Schübler – fotolia.com

ISBN 978-3-7329-0118-0

ISSN 1862-6122

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2015. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

SABINE BOCKISCH

Die Geschichte der Supervision – eine Skizze 13

HANS KÜHNE

**Begleitung schwerstkranker und sterbender
Menschen – Sokratische Unterstützung von
Hospizbegleiterinnen in der Supervision 31**

HEIKE DÜWEL

**Folgen der Ökonomisierung für die Soziale Arbeit –
Möglichkeiten und Grenzen von Supervision 103**

THOMAS HARMSSEN

**Supervision zwischen Professionalität und
eigenständiger Beratungswissenschaft..... 137**

Zu den Autorinnen und Autoren..... 147

Vorwort

Unter dem Titel „Supervision und Soziale Arbeit – Geschichte, Praxis und Qualität“ fand am 14. November 2013 an der Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften eine Fachtagung statt. Es war die Intention der Tagung, Bedeutung und Möglichkeiten der Supervision in unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit in der Region Braunschweig zu thematisieren. Vor allem die Professions- und Qualitätsfrage stand dabei im Mittelpunkt.

Nicht ganz zufällig haben wir bei der Vorbereitung auf diese Einführung in das Tagungsprogramm nach dem ersten Heft der Zeitschrift Supervision (Mai 1982) gegriffen. Der Herausgeber stellt in diesem Gründungsheft bezeichnenderweise das Thema „Verstehen in der Supervision“ in den Fokus. Eingangs bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es der Redaktion gelingen möge, eine Zeitschrift zu entwickeln, die die „Theorieentwicklung und Professionalisierung der Supervision unterstützt, zum anderen auch [...] sich jenem Trend [zu] widersetzen, der die Supervision als Beratungstechnologie zur Anpassung und Funktionalisierung gebrauchen will.“

Im Anschluss positioniert sich die Redaktion folgendermaßen: Der „Prozess des nachvollziehenden Verstehens ist die Basis von Supervision. Das bedeutet nicht, dass der Berater, der Supervisor also, standpunktlos ist. Aber der Supervisor muss in diesem Prozess seine Parteilichkeit kontrollieren können. Kann er das nicht, dann muss er als Supervisor passen. Supervision ist nämlich eine

Beratungsmethode. Grundlage für Beratung ist Verstehen – nicht das Billigen oder Zueigenmachen der gedanklichen und psychischen Position der Parteien in sozialen Spannungen und Konflikten.“

Diese Positionsbestimmung soll mit einem Zitat aus dem Standardwerk ‚Wahrheit und Methode‘ von Hans-Georg Gadamer ergänzt werden: „Nun haben uns unsere Überlegungen zu der Einsicht geführt, dass im Verstehen immer so etwas wie eine Anwendung des zu verstehenden Textes auf die gegenwärtige Situation des Interpreten stattfindet. Wir werden also [...] genötigt, indem wir nicht nur Verstehen und Auslegen, sondern dazu auch Anwenden als in einem einheitlichen Vorgang begriffen denken.“

Wir können also mit Gadamer für die Supervision feststellen, dass Verstehen nicht nur ein stiller, passiver, innerseelischer Akt ist, sondern immer in einer Wechselwirkung mit einer vorhergehenden und nachfolgenden Praxis steht. Maja Heiner postuliert in diesem Sinne, dass die immer vorläufigen Ergebnisse des Verstehens in der Supervision in die Praxis der Sozialen Arbeit „so integriert werden [sollen], dass die Bilanzierung und Reflexion den Interventionsprozess begleiten, strukturieren und auf ihn zurückwirken kann.“

Die Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. definiert Supervision als „ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratungstätigkeiten in der Arbeitswelt.“ In der Sozialen Arbeit kann Supervision auf eine lange Tradition zurückblicken. In den 1950er Jahren verstanden sich z.B. Supervisoren noch als Methodenlehrer/-innen, in den 1970er Jahren als soziale Veränderer; heute steht das Leitbild der Beratungswissenschaft im Zentrum der Auseinanderset-

zung um das Selbstverständnis in der Supervision. Welche Leitidee auch immer Motor der Entwicklung war – stets stand die Notwendigkeit einer Qualitätsentwicklung in der Praxis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Mittelpunkt.

Mit dieser Fachtagung möchte die Fakultät Soziale Arbeit in Wolfenbüttel Gelegenheit und Anregung geben, Bewertungen über die Qualität und den Nutzen von Supervision für die Soziale Arbeit einer Prüfung zu unterziehen: Die erste Abhandlung führt ein in die Geschichte der Supervision. Es folgen Beiträge zur Supervisionsforschung im Rahmen von Hospizarbeit und Ehrenamtlichkeit sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen von Supervision in der Sozialen Arbeit angesichts zunehmender Ökonomisierungstendenzen; im vierten und letzten Referat werden kritische Gedanken zur zukünftigen Professionalisierung von Supervision dargelegt.

Die Fachtagung wurde im Anschluss an die Vortragsreihe nachmittags komplettiert durch das Angebot von Workshops zur Balintgruppenarbeit, Praxisanleitung, Burnoutprävention und Ausbildung von Supervisoren/-innen. Da aus praktischen Gründen auf eine Dokumentation der Workshop-Aktivitäten verzichtet wird, sie aber für den gelungenen Verlauf der Tagung wesentlich waren, sollen an dieser Stelle ihre Themenstellungen und verantwortlichen Leiter/-innen genannt werden:

- Heike Düwel: Burnout versus Ich-Strärke. Gruppenanalytische Erkundungen.
- Bettina Denecke und Dr. Hans Kühne: Sozialarbeiter/-innen im Berufspraktikum: Praxisanleitung – ein supervisionsorientiertes Verfahren?

- Hans Joachim Schoenrock: Ausbildung zum/zur Supervisor/-in – Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Supervision.
- Wolfgang Szillat: „... von Fall zu Fall“: Balintgruppen – ein wirksames Supervisionskonzept.

Der erfolgreiche Verlauf der Tagung war das Werk vieler Beteiligter. An erster Stelle möchte ich mich bei dem Tagungsteam, den Vortragenden und Workshopleitern/-innen, bedanken: Frau Sabine Bockisch, Frau Bettina Denecke, Frau Heike Düwel, Herr Prof. Dr. Thomas Harmsen, Herr Hans-Joachim Schoenrock und Herr Wolfgang Szillat.

Für die Bereitstellung notwendiger Ressourcen danken wir der Dekanin der Fakultät Soziale Arbeit, Frau Prof. Dr. Sabine Brombach. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen des Dekanats, Frau Alexandra Hinrichs und Frau Christine Jahn, die durch logistische und öffentlichkeitsorientierte Aktivitäten zum erfolgreichen Verlauf der Tagung beitrugen.

Die Mitarbeiterinnen des Praxisamtes, Frau Bettina Denecke und Frau Hildegard Just, haben für die Einladung der Teilnehmer/-innen gesorgt; dafür und für die verlässliche Kooperation, die wesentlich dazu beitrug, dass das der Tagung vorausgehende Treffen der Anleiter/-innen in der Region Braunschweig die Basis für den guten Besuch der Fachtagung wurde, herzlichen Dank.

Die umfangreiche Bereitstellung und Betreuung technische Medien wurde von den Mitarbeitern der Haustechnik, Herrn Siegbert Lang und Herrn Klaus-Peter Meyer, geleistet. Auch für ihr Engagement bedanken wir uns sehr herzlich.

Schließlich muss betont werden, dass jede Tagung eine öffentlichkeitswirksame Darstellung und Erklärung benötigt, um Aufmerksamkeit und Teilnahme zu erzielen. Für die gelungene Entwicklung und Beschaffung der Tagungsposter und Tagungsflyer gilt unser Dank Herrn Prof. Dr. Joachim Döbler.

Hans Kühne für das Tagungsteam

Die Geschichte der Supervision – eine Skizze

Der Begriff Supervision ist etymologisch abgeleitet von den lateinischen Wörtern *super*, das „über“ bedeutet, und *videre*, das mit „sehen/beobachten“ übersetzt wird. Ein Supervisor ist entsprechend jemand, der unter formalen Gesichtspunkten ein Aufseher ist, und unter inhaltlichen Gesichtspunkten jemand, der den Überblick hat.

Die Entwicklung der Supervision in der Sozialen Arbeit ist eng verknüpft mit der Professionalisierung des Berufs und der Herausbildung eines spezifischen Profils der Bewältigung der Aufgaben Sozialer Arbeit. Diese erfuhren im Verlauf der Berufsentwicklung in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen unterschiedliche Akzentuierungen, die anhand von vier Phasen dargestellt werden sollen. Hierbei handelt es sich um die Anfangsphase (ca. 1860–1920), in der Supervision als Erziehungs- und Kontrollinstrument diente und der Supervisor als Aufseher und Lehrer fungierte, die Phase der Psychologisierung und Individualisierung, während derer der Supervisor zunehmend als Pädagoge und Therapeut angesehen wurde (1920–1960), die Zeit ab etwa 1960 (bis 1980), in der Supervision sich in Deutschland etablierte, eine Expansion und systematische Ausgestaltung erfuhr, und schließlich die durch einen Einzug haltenden Pragmatismus gekennzeichnete Phase der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts.¹

.....

1 In Anlehnung an Weigand 1990.

Phase 1: Supervision als Erziehungs- und Kontrollinstrument (1860-1920)

Die Wurzeln der Supervision in der Sozialen Arbeit gehen zurück auf die *Charity Organization Societies* (COS) in den USA des 19. Jahrhunderts. Die Notlagen, die im Zuge der Folgen der Industrialisierung virulent wurden, führten zu einer zunehmenden Rationalisierung der Wohlfahrtspflege, welche die traditionelle Almosenpraxis ablöste. Die COS organisierten auf städtischer Ebene eine möglichst effiziente Verteilung finanzieller Unterstützung, boten in Verbindung hiermit aber auch persönliche Unterstützung an mit dem Ziel „soziales Verhalten in eine vom gesellschaftlichen Standpunkt aus wünschenswerte Richtung zu beeinflussen“.² Mitarbeiter der Wohlfahrtsorganisationen waren zum einen bezahlte Kräfte (*paid agents*), zum anderen ehrenamtliche Helfer (*friendly visitors*), die gemäß der Parole „Nicht Almosen, sondern ein Freund“ gleichsam als „Fußsoldaten“ die Arbeit vor Ort leisteten. Ihnen war eine begrenzte Anzahl von Familien zur Betreuung zugeteilt. Anwerbung, Ausbildung und Anleitung der ehrenamtlichen Kräfte oblagen den *paid agents*, denen als Vorgänger des heutigen Supervisors die Aufsicht über eine – zumeist recht große – Anzahl ehrenamtlicher Helfer oblag. Die Entscheidung über finanzielle Hilfen, die zunächst auf ihre Anfangsuntersuchung hin durch das ausführende Komitee des Bezirksbüros der Wohlfahrtsorganisationen getroffen worden war, sowie die generelle Verantwortung für die Fallarbeit ging zunehmend in ihre Verantwortung über. Der *agent* war verantwortlich für die Erzielung guter Arbeitsergebnisse sowie die Ausbildung, Beratung, Begleitung und persönliche Unterstützung der häufig wechselnden ehrenamtlichen Helfer – wesentliche Aspekte, welche zu Kernaufgaben der

.....
2 Kadushin 1990: 5.